

## Ermächtigungsübertragung

Der Rat der Gemeinde Kürten hat gemäß § 22 II GemHVO NW in seiner Sitzung am 19. Februar 2014 die nachfolgenden Ermächtigungsübertragungen nach 2014 zur Kenntnis genommen:

| <b>Teilfinanzplan</b> | <b>Bezeichnung</b>                                        | <b>Betrag</b>       |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------|
| 020801/7831           | Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen                       | 280.000,00 €        |
| 030103/7831           | Whiteboards für die Gesamtschule                          | 597,00 €            |
| 030103/7831           | Ausstattung Technikraum der Gesamtschule                  | 6.000,00 €          |
| 030101/7831           | EDV-Tische Grundschulstandort Olpe                        | 1.394,68 €          |
| I 011001-F            | Gebäudemanagement „Erweiterung Feuerwehrgeräthaus Kürten“ | 31.003,86 €         |
| 010402/7831           | Laubblasgerät für den Bauhof                              | 724,25 €            |
| I 120101-T            | Erschließung „Oberblissenbach“                            | 29.928,49 €         |
| I 120101-I            | Busfahrbahngestaltung Rathaus                             | 51.395,00 €         |
| 120101/7821           | Grunderwerb, Ausübung Vorkaufsrecht                       | 2.864,62 €          |
|                       | <b>Gesamtsumme:</b>                                       | <b>403.907,90 €</b> |

Die aufgeführten Maßnahmen konnten aus unterschiedlichsten Gründen bis zum Ende des Jahres 2013 kassenwirksam nicht zum Abschluss gebracht werden. Um die Fortführung nicht zu gefährden, ist es gemäß § 22 II GemHVO NW erforderlich, die notwendigen Mittel als Ermächtigung ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Sie erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsjahr 2014. Die Finanzierungen der Ermächtigungsübertragungen sind aus nicht verbrauchten Mitteln der Investitionspauschale 2013 gesichert.

## Kostenrechnende Einrichtungen

Bei der Kalkulation der für die kostenrechnenden Einrichtungen zu erhebenden Gebühren, nur noch Bestattungsbereich, werden alle Aufwendungen zugrunde gelegt, die bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen sind. Die Gebührenfestsetzung erfolgt in dem rechtlich zulässigen Rahmen. Sollten nicht vorhersehbare Unterdeckungen entstehen, so werden sie entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen bei der nachfolgenden Gebührenermittlung berücksichtigt. Ebenso wird mit entstandenen Überdeckungen im jeweiligen Gebührenhaushalt umgegangen.

Der Rat der Gemeinde Kürten hat am 03. November 2010 mehrheitlich beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2011 die Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten über die Grundsteuer B umzulegen und nicht mehr, wie bis einschließlich 2010 praktiziert, eine separate Gebühr zu erheben.

Außerdem hat der Rat der Gemeinde Kürten unter Beachtung des § 5 Abs. 7 des Landesabfallgesetzes (LAbfG NW) und des § 23 Absatz 2, Ziffer 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit/GKG NW) am 26. Juni 2013 mehrheitlich beschlossen, die komplette Abfallentsorgung (Einsammlung und Transport der Abfälle) auf die auf Kreisebene zuständige Körperschaft (Bergischer Abfallwirtschaftsverband, BAV) mittels delegierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zu übertragen. Die Verbandsversammlung des BAV's hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2013 einstimmig einer derartigen Übertragung zugestimmt.

## **Finanzplan**

Bei der Planung und Ausführung des Finanzplanes achtet die Gemeinde strikt darauf, dass eine stabile Liquiditätslage eingehalten wird, d.h., dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken. Außerdem verfolgt sie nachhaltig das Ziel, jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu nutzen. Hierdurch wird der Zinsaufwand und auch das Risiko durch Zinsänderungen minimiert.

Auch die Vorgabe für Nothaushaltskommunen, dass eine Neuverschuldung vermieden wird, wurde bisher konsequent beachtet. Diese Vorgehensweise ist aber in den Jahren 2015 – 2018 nicht mehr möglich. Die für die allgemeinen Investitionen als auch für den Bereich der Feuerwehr zur Verfügung stehenden zweckbestimmten Zuweisungsmittel („Allgemeine Investitionspauschale“ und „Feuerschutzpauschale“) reichen zu deren Finanzierung in diesem Zeitraum nicht mehr aus. Diese kann nur noch dadurch sichergestellt werden, dass Kredite im Rahmen der zulässigen Nettoneuverschuldung aufgenommen werden.

## **Konsolidierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs**

1) Im Personalbereich wird weiterhin bei jeder Erst- oder Wiederbesetzung einer Stelle eine Aufgabenkritik durchgeführt. Nahezu alle freiwilligen Aufgaben sind dadurch bisher entfallen. Nach der Aktualisierung der Stellenbeschreibung erfolgt grundsätzlich eine Überprüfung der Stellenwertigkeit durch die Bewertungskommission.

Ansonsten siehe Erläuterungen im Vorbericht zum Bereich der Personalaufwendungen auf Seite 40 und 41 sowie 71 bis 74.

2) Im Rahmen der Unterhaltung und Sanierung von Gebäuden, die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den Aufwendungen für die sonstigen Dienstleistungen werden nur noch die absolut notwendigen Mittel bereitgestellt. Durch weitere energetische Sanierungsmaßnahmen werden in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Mittel eingespart.

Ansonsten siehe ausführliche Erläuterungen im Vorbericht auf den Seiten 41 sowie den Seiten 74 bis 78.

3) In den vergangenen Jahren war immer wieder der Verkauf von bebaubaren Grundstücken in einer Größenordnung von rund 700.000 € bis 1.100.000 € vorgesehen.

In 2015 werden folgende Verkaufserlöse erwartet::

### **➤ 2015**

Grundstück Jugendherberge mit 450.000 €

Grundstück Waldmühle mit 70.000 €

Grundstück Dürscheid mit 60.000 €

sonstige kleine Grundstücke (einschließlich Straßenland) mit 3.000 €

In den Jahren 2016 – 2021 stehen keine speziellen Grundstückserlöse mehr an; lediglich aus dem eventuellen Verkauf kleinerer Grundstücke und Straßenflächen.

4) Die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten trägt seit Jahren zur (indirekten, da über die Verlustabdeckung des Splash-Bades) Konsolidierung des Haushaltes in sehr erheblichem Maße bei. Wenn auch mittelfristig keine Gewinne mehr an die Bad GmbH abgeführt werden können, leistet die Gesellschaft einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des Haushaltes. Auch trägt sie mit der wirtschaftlichen Erschließung von Bauland, u.a. auch mit Beauftragung von heimischen Betrieben und Ansiedlung junger Familien zum Wachstum und damit zur Erhaltung der Kaufkraft in Kürten bei.

5) Es wird weiterhin stetig überprüft, ob vorhandenes gemeindliches Vermögen in vollem Umfang benötigt wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird versucht, einen entsprechenden Verkauf zu angemessenen Konditionen zu realisieren.

6) Durch die Fortführung eines strikten Konsolidierungskurses ist es gelungen, nach der letzten Kreditaufnahme in 1999 eine weitere Neuverschuldung zu vermeiden. Dies wird aufgrund der in den Jahren 2015 – 2018 anstehenden großvolumigen Investitionen (z.B. Neubau Feuerwehrgerätehaus Biesfeld mit rund 1,6 Mio. € und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit zur Zeit ca. 383.000 €) aber nicht mehr möglich sein, da ein derartiger Kostenaufwand durch allgemeine oder zweckbestimmte Zuschussmittel nicht mehr alleine bewältigt werden kann. Erst ab dem Jahr 2019 ist keine weitere Neuaufnahme im Rahmen der Nettoneuverschuldung mehr vorgesehen (ausgenommen Kassenkredite zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität). Damit geht weiterhin einher, die aktuelle Zinsbelastung so gering wie möglich zu halten.

7) Der Rat der Gemeinde Kürten hat im Frühjahr 2010 einstimmig beschlossen, die bereits im Jahre 2001 gebildete Haushaltskommission wieder aufleben zu lassen. Der Arbeitskreis setzt sich aus je einem Vertreter der im Rat der Gemeinde Kürten vertretenen Fraktionen, der Verwaltungsspitze und Mitarbeitern der Kämmerei zusammen. Aufgabe dieses Gremiums ist es, gemeinsam mit der Verwaltung Strategien und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln, um damit die Auswirkungen dieser Haushaltskrise zu minimieren.

In einer Vielzahl von Sitzungen hat sich das Gremium u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Erhöhung der Realsteuern und Abwälzung der Straßenreinigungskosten über die Grundsteuer B
- Standortaufgabe von öffentlichen Gebäuden (z.B. Grundschulen und Zusammenlegung von Feuerwehren)
- Parkraumbewirtschaftung
- Reduzierung Grünflächenpflege
- Reinigungsintervalle in gemeindlichen Gebäuden
- Erhöhung Hundesteuer

- Überlassungsentgelte für Sporthallen
- Aufgabe der Geschäftsführung für die Musikschule und den Gemeindesportverband
- Erhöhung Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Anpassung der Gebührensatzung Hilfeleistung Feuerwehr
- Verpachtung des Bürgerhauses und
- Einführung einer Pferdesteuer

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass hiermit allein die Rückkehr zu einem wieder ausgeglichen Haushalt nicht möglich sein wird.

Das Gremium bedient sich auch externen Fachwissens. So hat das Mitglied des Verwaltungsvorstandes des Bundes der Steuerzahler, Herr Eberhard Kanski, bisher kostenlos an zwei Sitzungen teilgenommen und hierbei über seine Erfahrungen mit anderen Kommunen und Lösungsansätze berichtet. So erfolgten z.B. Ausführungen zum Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit (gemeinsamer Bauhof, gemeinsame Bürobearschaffung, etc.), Einrichtung eines Hausmeisterpools nach dem Vorbild von Langenfeld, Einbindung der Bürger in die direkte öffentliche/kommunale Leistungserbringung, Durchführung von Bürgersparwettbewerben, etc..

Weiteres externes Fachwissen nimmt die Gemeinde Kürten durch die Unterstützungsleistungen der „GPA - NRW“ zur selbständigen Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes im Sinne des § 9 des Stärkungspaktgesetzes NRW in Anspruch. Die Unterstützungs- und Beratungsleistungen der „GPA - NRW“ bestehen grundsätzlich aus

- der Analyse der Ist-Situation
- der Ermittlung des Sanierungsbedarfs
- der Beratung bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur finanzwirksamen Herbeiführung des Haushaltsausgleichs im Sinne des § 75 Abs. 2. GO NW (Konsolidierungsmaßnahmen)
- der Begleitung des politischen Beschlussverfahrens über den Haushaltssanierungsplan.

Aufgrund einer von der „GPA – NRW“ und der Gemeinde getroffenen Vereinbarung beteiligt sich die Kommune aktiv an dem Beratungsprozess in dem sie u.a. ein Lenkungsgremium für den Prozess der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes einsetzt. Es besteht aus dem Bürgermeister und weiteren Vertretern der Verwaltung, der Personalvertretung der Gemeinde Kürten, sowie aus Mitgliedern der im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen (z.B. Haushaltskommission).

Die „GPA – NRW“ hat in der Zeit vom 05. März 2012 bis 30. Juni 2012 die Gemeinde bei der Aufstellung des ersten Haushaltssanierungsplanes beraten. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf alle Produktbereiche der Gemeinde. Über den Kernhaushalt hinaus wurden auch sämtliche Ausgliederungen und Beteiligungen in die Sanierungsplanung einbezogen.

Beratungsschwerpunkte ergaben sich hierbei für:

- Finanzwirtschaft,
- Personal und
- Gebäudewirtschaft, Infrastruktureinrichtungen.

Die sowohl von der „GPA – NRW“ als auch von der Verwaltung vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen führten zu einem Maßnahmenkatalog, der insgesamt 54 Punkte umfasst. Hiervon wurde bereits eine Vielzahl umgesetzt. (z.B. Erhöhung der Hundesteuer und der Realsteuern, Überprüfung der Reinigungsleistungen in den öffentlichen Gebäuden, Intensivierung der Verkehrsüberwachung, Optimierung des Sitzungsgeldes für sachkundige Bürger, Erhöhung der Vergnügungssteuer, etc.).

Die „GPA – NRW“ kommt in ihrer Ergebnisdokumentation der Sanierungsberatung im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes NRW vom 30. Juni 2012 u.a. zu der Schlussbemerkung, dass

- die Gemeinde Kürten über ein angemessenes Gebäudeportfolio verfügt, die Gebäudeflächen für freiwillige Leistungen in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation bereits auf ein Minimum reduziert wurden und der Flächenverbrauch stark unterdurchschnittlich ist.
- die Bewirtschaftung der Gebäudeflächen wirtschaftlich und sparsam erfolgt.
- im Sanierungsplanzeitraum im Personalaufwand zunächst keine Einsparmöglichkeit erkennbar war, im tiefer gehenden Stellenvergleich sich jedoch in verschiedenen Aufgabenbereichen ein Gesamtpotenzial von 4,76 Stellen ergab und dieses mit über 92 % von der Verwaltung als Konsolidierungsofferte eingebracht wurde.
- die Gemeinde schon seit vielen Jahren einen rigorosen Sparkurs fährt und die Aufwandsseite schon erheblich minimiert bzw. die Ertragsseite weitestgehend maximiert hat.
- sich unter der günstigsten Annahme, dass sich mit Ausnahme der Anhebung der Realsteuern alle Punkte des Maßnahmenkatalogs umsetzen lassen, ein Konsolidierungspotenzial von insgesamt bis zu 660 T.€ im Jahre 2016 und bis zu 760 T.€ im Jahre 2021 ergibt.